

GEBÜHRENORDNUNG

Stand: März 2017

Gebühren für Mitgliedschaft im Verein

Einmalige Aufnahmegebühr in den Verein	5,-- €
Mitgliedsbeitrag für nicht züchtende Mitglieder	beitragsfrei
Mitgliedsbeitrag für Züchter	12,-- €
Familienangehörige	beitragsfrei
Vorläufige Mitglieder	beitragsfrei

Zuchtgebühren

Wurfeintragung pro ausgestellter Ahnentafel	10,-- €
Wurfeintragung mit erhöhtem Aufwand pro ausgestellter Ahnentafel	20,-- €
für Nichtmitglieder	20,-- €
Zwingerschutz / Zwingerurkunde	5,-- €
Zuchtbuchübernahme	10,-- €
Zuchtbuchübernahme mit erhöhtem Aufwand	20,-- €
für Nichtmitglieder	20,-- €

Die Rechnungslegung für Zuchtgebühren erfolgt durch den Zuchtleiter.

Die Aushändigung von Zuchtunterlagen erfolgt erst nach Bezahlung der entsprechenden Gebühren!

Auslagererstattung

Alle Mitglieder des Vereins haben Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen bei der Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit für den Verein nur im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regelungen.

Die Auslagererstattung bei ehrenamtlicher Tätigkeit im Rahmen der Zucht erfolgt direkt zwischen den Beteiligten.

Beschlossen und in Kraft gesetzt auf der MV am 12. 3. 2016.

Geändert durch Vorstandsbeschluss am 23. 3. 2017.